

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 16 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 34.

Marienberg, Dienstag, den 27. April.

1915.

Amtliches.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der
Trinkbranntweinerzeugung, vom 31. März 1915.
(Reichs-Gesetzbl. S. 208.)

Auf Grund von § 4 der Bekanntmachung, betr.
Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung, vom 31.
März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 208.) bestimme ich:

§ 1. Als unverarbeitung Branntwein gilt der
Branntwein, der sich in dem Zustand befindet, wie er
die Brennerei oder Reinigungsanstalt verläßt.

§ 2. 1) Im April 1915 kann die Abfertigung
von unverarbeitung Branntwein gegen Entrichtung der
Verbrauchsabgabe oder auf Begleitschein II zugelassen
werden, wenn der Branntwein bestimmt ist zur Ver-
wendung im eigenen Betriebe von

- a. Kranken-, Entbindungs- oder ähnlichen Anstalten
zu Heilzwecken,
- b. Laboratorien zur Vornahme von Untersuchungen,
- c. Arzneimittelfabriken zur Herstellung von Arznei-
mitteln,
- d. Apotheken zur Verwendung in dem Apotheken-
betriebe,
- e. Fabriken von Parfümerien und kosmetischen Er-
zeugnissen,
- f. Essenzfabriken zur Herstellung von Auszügen aus
Früchten usw. für alkoholfreie Getränke.

2) Die Verwendung des auf Grund von Absatz 1
zur Besteuerung freigegebenen Branntweins zu anderen
als den angegebenen Zwecken, insbesondere die Abgabe
in unverarbeitung Zustand sowie die Herstellung von
alkoholischen Getränken und von Liköressenzen ist ver-
boten. Apotheken dürfen in dem Branntwein auch
an die in Absatz 1 unter Ziffer a—c aufgeführten An-
stalten, Laboratorien und Fabriken sowie in Mengen
von nicht mehr als 2 Liter im einzelnen an Ärzte,
Zahnärzte, Tierärzte und Hebammen, ferner nach ärzt-
licher, zahnärztlicher oder tierärztlicher schriftlicher An-
weisung unverarbeitung abgeben.

§ 3. 1) In den Fällen des § 2 ist der für die
Versteuerung zuständigen Steuerstelle eine Anmeldung
des Inhabers des Betriebes, für den der Alkohol be-
stimmt ist (§ 2 Absatz 1 Ziffer a—f) zu übergeben,
welche enthält:

- a. die Menge, deren Versteuerung beantragt wird,
- b. den Zweck, zu welchem der Branntwein verwendet
werden soll,
- c. die Erklärung, daß dem Verbraucher bekannt ist,
daß eine Verwendung zu einem anderen als dem
unter b angegebenen Zweck verboten ist,
- d. die genaue Bezeichnung des Betriebs, in dem die
Verwendung des Branntweins erfolgen soll (Name
oder Firma, Name des Betriebsleiters, Ort, Straße
und Hausnummer).

e. die Unterschrift des Betriebsleiters; die Steuer-
stelle kann deren Beglaubigung durch die Orts-
polizeibehörde verlangen.

2) Fabriken von Parfümerien und kosmetischen
Erzeugnissen dürfen im April 1915 nicht mehr als $\frac{1}{12}$
der im Betriebsjahr 1913/14 versteuerten Menge ver-
steuern lassen.

3) Die in § 1 Absatz 1 unter f aufgeführten Ge-
werbetreibenden dürfen nur ihren Monatsbedarf ver-
steuern lassen. Sie haben die Anmeldung in doppelter
Ausfertigung einzureichen, von denen die Steuerstelle
1 Stück nach Versteuerung alsbald der Steuerstelle zu
übersenden hat, in deren Bezirk sich der Gewerbebetrieb
befindet hat. Die genannten Gewerbetreibenden sind
verpflichtet, über den Zugang und Abgang von Früchten
usw., die auf alkoholischen Wege ausgezogen werden
sollen, über den Zugang an Alkohol zu diesem Zwecke,
über die Verwendung des Alkohols, über die herge-
stellten Mengen Essenzen für alkoholfreie Getränke und
den Abgang Anschriften in einem besonderen Buche
zu führen. Sie sind ferner verpflichtet, das Buch den
zuständigen Steuerbeamten oder Polizeibeamten jederzeit
auf Verlangen vorzulegen und ihnen das Betreten der
Fabrikationsräume zu gestatten.

§ 4. Für Mai 1915 und die folgenden Monate
ist die Versteuerung von unverarbeitung Branntwein
für die unter a—f bezeichneten Zwecke in der vorge-
sehenen Menge und unter den vorgesehenen Beding-
ungen ohne Anrechnung auf die nach § 2 der Bekannt-
machung, betreffend Einschränkung der Branntwein-
erzeugung zugelassenen Menge zulässig; für die Fabriken
zur Herstellung von Essenzen für alkoholfreie Getränke
(§ 2 Abs. 1 Ziffer f) gilt dies nur dann, wenn nach
dem Gutachten des Hauptamtes, innerhalb dessen Bezirk
sich der Fabrikraum befindet, eine genügende Kontrolle
über die Verwendung des Alkohols möglich ist.

Berlin, den 15. April 1915.
Der Reichszucker-
I. M.: Ranp.

Berlin, den 3. April.
Die schon vorgerückte Jahreszeit und die jetzt naturgemäß
eintretende starke Pflanzung der Kartoffelvorräte durch das Aus-
lesen von Saatgut mahnt zur äußersten Sparsamkeit bei der Ver-
wendung der Kartoffeln. Sich bei dieser Sparsamkeit zu betei-
ligen, ist die vaterländische Pflicht jedes Einzelnen. Ich habe das
Vertrauen, daß das Eisenbahnpersonal, das in der Kriegszeit
seine verstärkte Dienstpflicht in musterhaftester Weise erfüllt, auch
diese weitere vaterländische verständnisvoll und gern übernehmen
und auch für die Aufklärung außerhalb der Kreise der Verwaltung
Sorge tragen wird. Auf die folgenden Punkte mache ich
besonders aufmerksam:

1. Bei der Aufbewahrung der Kartoffeln ist die größte Vor-
sicht zu beobachten, damit sie nicht durch Fäulnis oder durch zu
starkes Austreiben verderben. Nicht ganz tadellose Knollen sind
zuerst zu verwenden, damit sie nicht weiter verderben und auch
andere Kartoffeln nicht anstecken.
2. Äußerste Sparsamkeit ist beim Zubereiten der Kartoffeln
nötig. Es darf nicht mehr gekocht werden, als für die einzelne
Mahlzeit unbedingt erforderlich ist. Kartoffeln sollen ausnahms-

los nur in der Schale gekocht werden. Die in dem Schalen de-
rohen Kartoffeln liegende Verschwendung menschlicher Nahrungs-
mittel verstößt unter den jetzigen Verhältnissen gegen die vater-
ländischen Pflichten. Auch nicht ganz tadellose Knollen müssen,
soweit dies nur irgend angängig, in der Küche für menschliche
Nahrung verwendet werden. Bei gutem Willen und zweckmäßiger
Behandlung läßt sich hierbei viel erreichen. Den Hausfrauen
erwachsen hierdurch neue Aufgaben. Ihre Familienangehörigen
müssen sich mit dem ihnen durch die Küche Gebotenen abfinden.

3. Es ist unbedingt darauf zu halten, daß die vorstehend be-
handelten Gesichtspunkte über die Aufbewahrung und die Zube-
reitung der Kartoffeln von allen Bahnwirten befolgt werden.
Diesen ist sofort unbedingt zu verbieten, rohe Kartoffeln zu schä-
len. Die Bahnwirte sind zu kontrollieren. Im übrigen nehme
ich wegen der Bahnwirte auf den Erlaß vom 24. März d. Js.
Bezug. Die hiermit zu führenden Verhandlungen sind auf
äußerste zu beschleunigen. Gleiche Anordnungen gelten für die
Spielwagenbetriebe in Verfolg des den Königlich Preussischen
Direktionen in Bromberg, Danzig und Frankfurt (Main) durch
den Erlaß vom 26. Februar d. Js. erteilten Auftrags.

4. Darauf, daß die Tiere (namentlich die Schweine) den Men-
schen die Nahrung nicht wegnehmen sollen, habe ich bereits wie-
derholt hingewiesen. Es sind jetzt schon Fälle bekanntgeworden,
in denen Familien bei Zurückhaltung ihrer Schweine durch die
Verfütterung ihres Kartoffelvorrates in die größte Verlegenheit
gekommen sind, indem sie jetzt zu ihrer eigenen Nahrung keine
Kartoffeln mehr haben und solche in ihrem Dorfe auch nicht kauf-
weise erwerben konnten.

5. Äußerste Sparsamkeit muß beim Pflanzen der Kartoffeln be-
achtet werden. Wenn es auch zu anderer Zeit am besten ist,
mittelgroße Knollen (in Hühnergröße), und zwar unzerschnitten
zu pflanzen, so müssen unter den jetzigen Verhältnissen die Kar-
toffeln von dieser Größe ebenso wie die größeren Knollen zer-
schnitten werden. Knollen, die erheblich kleiner sind als Hühner-
größe, sind unzerschnitten unter den jetzigen Verhältnissen immer
noch zum Pflanzen zu verwenden. — Sie müssen aber jedenfalls
größer als Haselnüsse sein. Werden diese Grundregeln befolgt, so
läßt sich zugunsten der gegenwärtigen menschlichen Ernährung
eine große Menge von Kartoffeln ersparen. Das Zerschneiden
der Kartoffeln muß so frühzeitig vor dem Pflanzen geschehen, daß
sich die Schnittfläche noch mit dem vor Fäulnis schützenden Wund-
kork überziehen kann. An jedem Teilstück muß sich mindestens
ein Auge befinden. Die triebkräftigsten Augen sitzen bekanntlich
an der Krone der Kartoffel.

6. Mit Rücksicht auf das gebotene äußerste Haushalten mit
den Kartoffelbeständen muß ganz allgemein geprüft werden, ob
nicht Flächen, deren Bestellung mit mit Spätkartoffeln bisher in
Anspruch genommen war, mit Gemüsen zu besetzen, oder mit Mohr-
rüben (gelbe Rüben) und dergl. zu besetzen sind. Zur Aussaat
von Mohrrüben ist jetzt die höchste Zeit. Jedenfalls müssen Setz-
linge der verschiedenen Kohlrarten, von Speisekohlrüben und dgl.
in ausreichender Zahl jederzeit zur Verfügung stehen, selbst auf
die Gefahr hin, daß sie später nicht gebraucht werden. Solche
Heranzucht kann, wenn sie nicht bereits anderweitig gewährleistet
ist, verwaltungsseitig (etwa je für einen Betriebsamtsbezirk) er-
folgen. Der wiederholt empfohlene und wegen der hohen dafür
festgesetzten Preise besonders einträgliche Bau von Frühkartoffeln
darf dagegen, soweit Saatgut vorhanden oder noch zu erlangen
ist, unter keinen Umständen beschränkt werden, denn es kommt
jetzt darauf an, die Kartoffelvorräte so rasch wie nur irgend
möglich zu ergänzen. Frühkartoffeln erfordern, worauf ich hier
besonders aufmerksam mache, wegen ihrer kurzen Wachzeit einen
recht nahrhaften Boden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
J. V.: Stieger.

J.-Nr. L. 808.

Marienberg, den 23. April 1915.
Vorstehender Erlaß wird den Herren Bürgermeistern

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Elster.

36

Das Städtchen Roveant liegt unmittelbar an der
französischen Grenze. Es bildet die Grenzstation der
Eisenbahnlinie Metz—Nancy, auf welcher die Gepä-
ck- und Rollrevision der Reisenden stattfindet. Von zwei
Seiten ist das Städtchen von Bergen eingeschlossen, die
gerade bei dem Ort selbst so nah zusammenstehen, daß
Eisenbahn und Heerstraße zwischen ihnen keinen Platz
haben. Durch diese schroff abfallenden Berge wird die
Möglichkeit in ihrem Laufe von Süden nach Norden abge-
lehrt; der Fluß bildet hier ein Knie und strömt in öst-
licher Richtung nach Metz weiter. Raum eine Viertelstunde
entfernt von dem Städtchen läuft die französische Grenze
auf einem bewaldeten Berggipfel dahin. Nach der fran-
zösischen Seite türmen sich die Berge höher empor, all-
mählich in das Hochland von Frankreich-Lothringen
übergehend, nach Osten zu fallen die Berge in flachen
Abhängen, die von saftigen Wiesen bedeckt werden, zum
Moseltal hinab.

Ein Feldweg zieht sich von Roveant hinaus nach der
Kuppe der Berge, in dem dichten Walde verschwindend,
der die Anhöhen bedeckt. Dort, wo der Weg den Wald
trifft, erhebt sich ein pyramidenförmiger Stein, welcher
die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich be-
zeichnet. Auf der Seite, welche nach Westen zeigt, stehen
die Buchstaben R. F. (Republique Française), auf der
anderen Seite nach Osten zu die Buchstaben E. L. (Es-
sai-Lothringen) eingegraben. Ein ebener Platz umgibt
den Grenzstein, den die ersten Strahlen der Morgensonne
treffen, die sich eben über die Berge von Metz erhebt.

Ein Reiter auf schneeweißen Pferde, ein deutscher
Grenzstein. Bei demselben angekommen, springt er vom
Pferd und setzt sich auf die Stufen der Pyramide nieder,
die Zügel seines Rosses in der Hand haltend, während

sein träumendes Auge über die im Morgenglanz da-
liegende Landschaft streift. Des Reiters kleiner, struppi-
ger Hund drängt sich zärtlich an seinen Herrn, der ihm
den jöttigen Kopf streichelt und spricht: „Ja, aus
mancher Schlacht sind wir gesund und heilgekommen —
wer weiß, ob wir heute die Sonne, welche dort sich er-
hebt, wieder untergehen sehen werden.“

Jack sah seinen Herrn aufmerksam an, als verstände
er die Worte.

Ein schriller Pfiff im Tale erschallt. Auf dem Bahn-
hof von Roveant kommt der erste Zug von Metz an.
Aufmerksam spähte Walter durch sein Fernglas, ob er die
Freunde bemerken kann, die diesen Zug benutzen wollten.

Eine Weile dauert es, der Zug ist jenseits der Grenze
verschunden und dampft jetzt Pont-a-Mousson und
Nancy entgegen, als am Fuße des Hügels die Ge-
stalten mehrerer Offiziere austreten. Walter erkennt
Bruno Meerfeld, Roger und den Stabsarzt Dr. Zim-
mermann. Er erhebt sich und winkt ihnen zu.

„Schon zur Stelle?“ spricht Meerfeld, indem er Wal-
ter die Hand reicht. Sie hätten den Zug benutzen
sollen, Walter.

„Rein, Bruno, der Ritt durch den feischen Morgen hat
mich erquickt und gestärkt. Ich fühle mich frisch wie ein
Vogel in der Luft!“

„Run gut. Unsere Gegner sind noch nicht da?“

„Ich habe noch nichts von ihnen bemerkt.“

„Roger, haben Sie die Degen?“

„Ja wohl, Walter. Hier sind sie.“

Dr. Zimmermann legte schweigend einige notwen-
dige Verbandsgegenstände bereit. Dann nimmt er eine
Pfeife und meint: „Hübscher Platz hier. Wie geeignet zum
veant bestellt, Walter, wenn uns was Menschliches be-
gegnete sollte.“

„Ich danke Ihnen, Doktor.“

„Still, ich höre Stimmen im Walde. Mehrere Rei-
ter scheinen sich zu nähern.“

„Wahrhaftig! Man hört deutlich den Hufschlag der
Pferde.“

„Sollten die Herren von Pont-a-Mousson zu Pferde
kommen?“

„Sehr wohl möglich. Herr de Belant steht ja jetzt bei
den Pont-a-Mousson Husaren.“

„Da sind sie! Es ist in der Tat Herr de Belant mit
seinen Leuten!“

Auch die von französischer Seite kommenden Reiter
bemerkten die am Grenzstein stehenden Herren und setz-
ten ihre Pferde in scharfen Galopp. Es waren drei Of-
fiziere des Pont-a-Mousson Husarenregiments in vol-
ler Uniform. Die hellblaue Atila mit den dichten sil-
bernen Schutzhelmen, das silbergestickte blaue Koppel und
das knapp anliegende rote Beinkleid mit silbernen
Streifen stand den schlanken Figuren vortrefflich. Auch
Kapitän de Belant sah in der schmutzen Husarentracht
nicht so finster aus, wie an dem Abend auf der In-
sel, als Walter ihn zum letzten Mal gesehen.

Die französischen Offiziere sprangen von den Pfer-
den. Höflich begrüßte man sich.

„Wir haben uns erlaubt,“ sprach Bruno Meerfeld,
„einen Arzt mitzubringen. Darf ich Ihnen den Herrn
Stabsarzt Dr. Zimmermann vorstellen — Dr. Zim-
mermann — Kapitän de Belant — Leutnant Colligny
— Leutnant de Miremont — alle drei Herren vom drei-
zehnten Husarenregiment in Pont-a-Mousson.“

Die französischen Offiziere lästeten ihre Kappis. Dr.
Zimmermann grüßte militärisch, indem er nach deutscher
Sitte die Hand an den Helm legte.

„Wir sind zu Pferde auf einem Umwege hierher-
gekommen,“ nahm Leutnant Colligny das Wort, „um
in Roveant nicht etwa von einem deutschen Grenzwach-
ter angehalten zu werden — Sie wissen, es ist verbo-
ten, in Uniform die Grenze zu überschreiten — deshalb
schlugen wir diesen Pfad vor, wo sich jede der Parteien
rasch auf den Boden ihres Vaterlandes zurückziehen kann.“

211,19

des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Für genügende Bekanntgabe und Befolgung der in dem Erlaß gegebenen Mahnungen ersuche ich allgemein Sorge zu tragen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Berlin, den 7. April 1915.

Auf das Gesuch vom 2. d. Mts. genehmige ich, daß der Arbeitsausschuß der Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen zur Förderung seiner Zwecke eine Hauskollekte in der ganzen Monarchie während der Zeit vom 2. bis einschließlich 8. Mai d. Js. veranstaltet. Die wegen der Einsammlung der Hauskollekte zu treffenden Maßnahmen stelle ich dem Arbeitsausschuß mit dem Ersuchen ergebenst anheim, dafür zu sorgen, daß alle Sammler zur Vermeidung von Mißbräuchen mit polizeilichen Ausweisen versehen werden. Den Herren Oberpräsidenten und dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen, die von mir benachrichtigt worden sind, bleibt es überlassen, die erforderlichen sonstigen Anordnungen hinsichtlich der Ausführung der Kollekte innerhalb ihres Verwaltungsbereichs zu treffen.

Der Minister des Innern.

J. A.: v. Jarosky.

An den Arbeitsausschuß der Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen, z. H. der Frau Gymnasialdirektor Fischer in Berlin-Zehlendorf (Gymnasium).

J. Nr. A. A. 3178.

Marienberg, den 22. April 1915.

Abdruck vorstehenden Erlasses bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. L. 769.

Marienberg, den 23. April 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich beauftrage Sie, ungesäumt mit der Aufstellung der diesjährigen Impflisten auf Grund der von den Standesbeamten und Lehrern aufzustellenden Listen und Verzeichnisse zu beginnen.

Die erforderlichen Formulare werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

In der Impfliste (Formular V) sind aufzunehmen:

1. alle in 1913 und früher geborenen Kinder, welche überhaupt noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind;

2. alle im Jahre 1914 geborenen Kinder, soweit solche noch leben, einschließlich der Zugezogenen.

In der Liste der Wiederimpflinge (Formular VI) sind einzutragen:

3. alle im Jahre 1902 und früher geborenen und überhaupt noch nicht mit Erfolg wiedergeimpften Zöglinge öffentlicher oder Privatschulanstalten und

4. die in 1903 geborenen Zöglinge solcher Anstalten.

Die unter pos. 1 und 3 erwähnten Impfpflichtigen sind aus den Duplikat-Impflisten der Vorjahre sorgfältig in die diesjährigen Listen zu übertragen und dabei in Spalte „Bemerkungen“ der Grund der Übertragung, ob ungeimpft geblieben oder ohne Erfolg geimpft, ersichtlich zu machen. Ich erwarte bestimmt, daß diesbezügliche Rückfragen nicht erforderlich werden.

In die Impfliste (Formular VII) sind vom Impfarzte die Namen pp. nach Maßgabe der Spaltenübersichten von allen denjenigen Kindern einzutragen, welche vor Ablauf desjenigen Kalenderjahres, innerhalb dessen sie geboren sind, bereits zur Impfung vorgestellt und wirklich geimpft worden sind.

Alle aus anderen Gemeinden etwa zugezogenen impfpflichtigen Kinder sind in die Listen aufzunehmen. Verziehen einzelne in der Liste aufgeführten Impflinge in andere Gemeinden, so ist der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes hiervon sofort Mitteilung zu machen, damit dort die Impfung rechtzeitig erfolgen kann. Das Geschehene ist in den Spalten „Bemerkungen“ zu vermerken.

Werden gemäß § 13 des Gesetzes von den Vorstehern der Lehranstalt Schüler namhaft gemacht, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist, so sind dieselben ebenfalls in die diesjährigen Impflisten aufzunehmen.

Die Impfungen sind nur in gehörig gereinigten und gelüfteten Räumen vorzunehmen. In denjenigen Orten, in denen für Abhaltung der öffentlichen Impftermine eine ausreichend große geeignete Räumlichkeit nicht verfügbar ist, darf eine Schulzimmer zur Vornahme des Impfgeschäfts in schulfreier Zeit benutzt werden. Das Schulzimmer muß ebenfalls vor der Impfung gehörig gelüftet und gereinigt werden. In Orten, in denen ein Lokal für die Aufnahme der Impflinge und die gleichzeitige Durchführung des Impfgeschäfts zu klein ist, muß, falls sich dieses ermöglichen läßt, ein besonderer Warteraum zur Verfügung gestellt werden.

Vor der Benutzung ist jedoch seitens des Bürgermeisters rechtzeitig dem zuständigen Ortsschulinspektor Mitteilung zu machen. Auch ist seitens des Bürgermeisters dafür Sorge zu tragen, daß nach beendetem Impfgeschäfte das Schulzimmer sofort gereinigt, gelüftet und wieder in Ordnung gebracht wird.

Die von den Herren Impfpärzten anberaumten Impftermine sind rechtzeitig mehrmals auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, auch müssen die Eltern oder Pflegeeltern kurz vor dem Termine nochmals auf den Termin besonders aufmerksam gemacht werden.

Unbenommen bleibt es selbstredend den Eltern, ihre Kinder auch bei einem anderen Arzte als bei dem für die betreffende Gemeinde bestellten öffentlichen Impfarzte impfen zu lassen.

Von den Ihnen zugegangenen Verhaltensmaßregeln ist je ein Exemplar den Eltern der Impflinge mindestens 8 Tage vor dem Impftermine behändigen zu lassen.

Dem Impfgeschäft haben die Herren Bürgermeister beizuwohnen und dabei den Herrn Impfarzten die nötige Schreibhilfe zu leisten oder entsprechende Schreibhilfe bereit zu stellen, insbesondere die Eintragungen in die Impflisten und Ausfüllung der Impf-Scheine zu besorgen bzw. besorgen zu lassen.

Sollten Sie selbst verhindert sein, dem Impfgeschäft beizuwohnen, so haben Sie stets Ihren Stellvertreter hiermit zu beauftragen.

Für die rechtzeitige Aufstellung der Impflisten und die richtige Vorladung der Impflinge sind Sie verantwortlich.

Was die Führung der Listen und die Ueberwachung und Leitung des Impfgeschäftes seitens der Herren Bürgermeister betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß nicht immer das vorgeschriebene Formular benutzt, die richtigen Formulare ordnungsmäßig ausgefüllt und unterschrieben waren. Sämtliche Uebersichten sowie die Listen der Erstimpfung sind mit Unterschrift des Bürgermeisters und des Impfarztes zu versehen. Die Liste der Wiederimpfungen sind von dem 1. Lehrer außerdem noch zu unterschreiben. In den Uebersichten sind alle zutreffenden Spalten genau auszufüllen. Dies war bisher besonders in den Spalten Nr. 2, in der Uebersicht der Erstimpfungen Nr. 19, in der Uebersicht der Wiederimpfungen Nr. 18 nicht geschehen. In den beiden letztgenannten Spalten ist die Summe der Geimpften nochmals in Zahlen anzugeben. Zu den von den Herren Ärzten auszustellenden Befreiungszeugnissen ist grundsätzlich das vorgeschriebene Formular zu verwenden und sind sämtliche Zeugnisse den später einzureichenden Listen und Uebersichten beizufügen. Ebenso haben Sie dafür zu sorgen, daß der Lehrer rechtzeitig von dem Impftermine für Wiederimpfungen in Kenntnis gesetzt wird. Sie haben Sorge zu tragen auch dafür, daß Waschgelegenheiten, (2 Waschkübeln nebst Seife und Handtuch) zur Stelle sind.

Die Impf- und Nachschauermine werden in einer der nächsten Kreisblattnummern für die nachverzeichneten Bezirke bekannt gegeben. Welchen Impfpärzten die einzelnen Gemeinden zugeteilt sind, ergibt sich ebenfalls aus nachstehendem Verzeichnis.

Verzeichnis

über die Einteilung der Impfbezirke im Oberwestwaldkreise für 1915.

Bezirk 1. Impfarzt Dr. Engelhardt-Marienberg, umfassend die Gemeinden: Alertchen, Bach, Bellingen, Bölsberg, Breithausen, Büdingen, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Erbach, Fehlbühlhausen, Großseifen, Hahn, Hardt, Hinterkirchen, Hintermühlen, Höhn-Urdorf, Hölzenhausen, Hof, Kackenberg, Kirburg, Langenbach b. A., Langenbach b. M., Langenhahn, Launhennbrücken, Liebelscheid, Löhnfeld, Marienberg, Neunkhausen, Oellingen, Pfuhl, Püsch, Rokenhahn, Schönberg, Stangenrod, Stein-Neukirch, Stockhausen-Ilfurth, Stockum, Todtenberg, Unnau, Weißenberg, Willingen, und Zinhain.

Bezirk 2. Impfarzt Dr. Riebes-Hachenburg, umfassend die Gemeinden: Alpenrod, Alstadt, Alstert, Abelgitt, Berod, Borod, Dreifelden, Gehlert, Giesenhau, Heimborn, Heuzert, Höchstebach, Korb, Kropbach, Kundert, Limbach, Linden, Lohum, Lückenbach, Marzhausen, Merkelbach, Mittelhattert, Mörlen, Mudenbach, Mündersbach, Müschenbach, Niederhattert, Niedermörsbach, Nister, Norken, Oberhattert, Obermörsbach, Rohbach, Schmidthahn, Stein-Wingert, Steinebach, Streithausen, Wahlrod, Welkenbach, Wied, Winkelbach, und Hachenburg.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 26. April 1915.

Betrifft: Die Ernährung im Kriege.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Herr Minister des Innern hat über diesen Gegenstand eine kurze, zusammenfassende Schrift herausgegeben.

Das Buch, dessen äußere Ausstattung es geeignet macht, als eine dauernde Erinnerung an den schweren Wirtschaftskampf, der jeden deutschen Mann und jede deutsche Frau zur tätigen Teilnahme fordert, in den Familien aufbewahrt zu bleiben, wird in verhältnismäßig großer Zahl zur Verteilung gelangen. Der Inhalt der Schrift stellt die wirtschaftliche Kriegslage dar, erläutert die von der Regierung getroffenen Maßnahmen und behandelt die einzelnen Fragen der Kriegsernährung im Haushalte. Die Darstellung ist unter Vermeidung sowohl wissenschaftlichen Stoffes wie schwer verständlicher Detailfragen durchaus volkstümlich gehalten.

Ich lasse Ihnen einige Stück dieser Schrift mit dem Ersuchen um geeignete Verteilung und weitgehende Verbreitung des Inhalts zugehen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 3170.

Marienberg, den 22. April 1915.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich den Stundenplan an der gewerblichen Fortbildungsschule Kropbach zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die Herren Bürgermeister der in

Betracht kommenden Gemeinden um entsprechende ortsübliche Bekanntmachung:

Sachunterricht: Mittwochs nachmittags von 4 bis 7 Uhr

Zeichenunterricht: Sonntags morgens v. 7 $\frac{1}{2}$ b. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat die Enteignung der in Deutschland befindlichen Mengen von Reis, Bruchreis und Reispfeisemehl angeordnet und der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin das Recht auf Erwerbung der in Frage kommenden Mengen zu den festgesetzten Höchstpreisen eingeräumt.

Die Besitzer werden zur Anmeldung der am 26. April in ihrem Gewahrsam befindlichen Bestände hiermit aufgefordert. Entsprechende Formulare sind bei der Handelskammer erhältlich.

Dillenburg, den 25. April 1915.

Die Handelskammer.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:

Das Zustücken von Eßwaren, oder anderer Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

XVIII. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

J. Nr. A. A. 3160.

Marienberg, den 22. April 1915.

Bekanntmachung.

Es werden bei mir öfters Klagen wegen freier Umherlaufens von Hunden in Feld und Wald geführt.

Ich nehme hieraus Veranlassung auf die Bestimmungen in den §§ 292 und 43 der Nassauischen Verordnung vom 6. Januar 1860, betr. die Bestrafung der Forst-Jagd- und Fischereivergehen hinzuweisen. Hier nach wird mit Geld- bzw. Gefängnisstrafe belegt: Der Besitzer eines Hundes, wenn letzterer in einem fremden Jagdbezirk (unter Ausschluß der im Kreise befindlichen Landstraßen, Vizinalwege, Wege, welche zur Verbindung zwischen Acker und Wiese verbindenden Vizinalwegen und Straßen dienen und des Ortsberings) jagdbare Tiere verfolgt.

Die königlichen Gendarmen, die Ortspolizeibehörden und auch die Feldhüter ersuche ich, sich die strenge Ueberwachung der Befolgung dieser Vorschriften anlegen sein zu lassen, da es zum Vorteil der Jagdpflege dient, zu verhindern, daß das Wild durch das unbefugte Jagen von Hunden beunruhigt und seinen Bestände dadurch Abbruch getan wird.

Die Ortspolizeibehörden werden ferner angewiesen, die Bestimmungen ortsüblich bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 798.

Marienberg, den 22. April 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen meines Kreisblattverfügung vom 2. August 1904 - Kreisblatt Nr. 65 - betreffend: Das polizeiliche Meldewesen weise ich die Ortspolizeibehörden wiederholt auf die genaue Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 14. Juli 1904 hin.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 22. April 1915.

Aus den amtlichen Verlustlisten

Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 8. (5. 3.—2. 4. 1915)

1. Kompanie.

Unteroffizier Alfred Stahl, Neukirch, verwundet.

Ersatz-Reservist Joseph Dörner, Todtenberg, verwundet.

Ersatz-Reservist Heinrich Reeb, Pfuhl, leicht verwundet.

Ersatz-Reservist Gustav Rübsamen, Hof, verwundet.

Ersatz-Reservist Ernst Kempf, Pfuhl, vermisst.

Ersatz-Reservist Wilh. Stumpf, Obermörsbach, vermisst.

Ersatz-Reservist Alfred Rübsamen, Pfuhl, verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118. (17. 2.—16. 3. 1915)

9. Kompanie.

Ersatz-Reservist Emil Stahl, Stein-Neukirch, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253. (24. 2.—21. 3. 1915)

8. Kompanie.

Musketier Paul Jäger, Alstadt, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 261. (8. 2.—27. 3. 1915)

11. Kompanie.

Füsilier Ernst Reif 1., Mündersbach, in Gefangenschaft.

Garde-Füsilier-Regiment. (1.—31. 3. 1915).

3. Kompanie.

Gefreiter Artur Pleh, Stein-Neukirch, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 68. (18. 3.—3. 4. 1915)

2. Kompanie.

Musketier Joseph Orthey, Müschenbach, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 145. (25. 3.—7. 4. 1915)

Musketier Walter Spies, Rohbach, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253. (7. — 19. 3. 1915.)
Musketier Karl Baldus, Kohenhahn, gefallen.
Musketier Gustav Weger IV., Neunkhausen, gefallen.
Musketier Louis Pfennig, Mündersbach, leicht verw.
Musketier Theodor Kempf, Hardt, vermisst.
Musketier Karl Schmidt II., Langenbach, gefallen.
Musketier Otto Opfer, Hof, gefallen.
Musketier Andreas Geis, Hahn, leicht verwundet.
Kriegsreife Ernst Stahl II., Neukirch, leicht verwundet.
Musketier Karl Sannisch, Marzhausen, schwer verw.
Musketier H. Ad. Zimmermann, Dellingen, gefallen.
Musketier Emil Jung I., Liebenscheid, gefallen.
Musketier Karl Hain, Euckenbach, vermisst.
Musketier Heinrich Schieferstein, Alpenrod, leicht verw.
Musketier Karl Schneider III., Wahlrod, gefallen.
Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 86. (30. u. 31. 3. 1915.)
1. Kompanie.
Gefreiter Anton Jörn, Hölzenhausen, schwer verwundet.
Der Königl. Landrat.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 25. Juni 1890.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des Oberwesterwaldkreises folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Wer während der durch die Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Gemeinderats und des Feldgerichts bestimmten und in ortsüblicher Weise bekannt gemachten Zeit Hühner auf bestellten Aekern, auf Wiesen und in Gärten frei umherlaufen läßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens verhältnismäßige Haftstrafe tritt.

§ 2.
Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft.

Der Königl. Landrat.
Schlosser.

Marienberg den 23. April 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die jetzige Zeit erfordert es mehr denn je, unseren heimischen Saaten einen besonderen Schutz und gute Pflege angedeihen zu lassen. Indem ich vorstehende Polizeiverordnung erneut in Erinnerung bringe, ersuche ich Sie, die mit dem Ortsgericht zu vereinbarenden Sperrzeiten für die Hühner während der Frühjahrsbestellung, sofern dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich festzusetzen und bekannt zu geben. Das Veranlaßte ist mir bis zum 10. Mai d. Js. zu berichten. Etwaige vorkommende Uebertretungen sind mit Strafe zu ahnden.

Der Königl. Landrat.
J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 23. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den gestrigen Abendstunden stießen wir aus unserer Front Steenstraate, östlich Langemarch, gegen die feindlichen Stellungen nördlich und nordöstlich von Ypern vor. In einem Anlauf drangen unsere Truppen in 9 Kilometer Breite bis auf die Höhe südlich von Pilkem und östlich davon vor. Gleichzeitig erzwangen sie sich in hartnäckigem Kampfe den Uebergang über den Yserkanal bei Steenstraate und Het Sas, wo sie sich auf dem westlichen Ufer festsetzten. Die Orte Langemarch, Steenstraate, Het Sas und Pilkem wurden genommen. Mindestens 1600 Franzosen und Engländer und 30 Geschütze, darunter vier schwere englische, fielen in unsere Hände.

Zwischen Maas und Mosel war die Gefechtsstätigkeit wieder lebhafter. Die Artilleriekämpfe waren besonders heftig bei Combres, St. Mihiel, Apremont und nordöstlich Tizren. Feindliche Infanterieangriffe erfolgten nur im Waldgebiet zwischen Willy und Apremont. Hier drangen die Franzosen an einzelnen Stellen in unsere vordersten Gräben ein, wurden aber zum Teil wieder hinausgeworfen. Die Nahkämpfe sind noch im Gange.

Der von uns genommene Ort Embermenil westlich von Avricourt, der gestern von den Franzosen in Brand geschossen wurde, ist von unseren Vorposten geräumt; die Höhen nördlich und südlich des Ortes werden gehalten.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 24. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Alle Versuche des Feindes, uns das nördlich und nordöstlich von Ypern gewonnene Gelände streitig zu machen, mißlingen. Nördlich von Ypern brach ein starker französischer, nordöstlich von Ypern bei St. Julien ein englischer Angriff unter schweren Verlusten zusammen. Ein weiterer feindlicher Angriff an und östlich der Straße Ypern-Bischofte hatte heute daselbe Schicksal. Westlich des Kanals wurde nachts der Ort Lizerae von unseren Truppen gestürmt. Die Zahl der gefangenen Franzosen, Engländer und Belgier hat sich auf 2470 erhöht; außer im ganzen 35 Geschützen mit Munition fielen eine größere

Anzahl von Maschinengewehren, viele Gewehre und sonstiges Material in unsere Hände.

In der Champagne sprengten wir nördlich der Beaufejour-Ferne heute Nacht mit vier Minen einen feindlichen Schützengraben; die Franzosen erlitten hierbei starke Verluste, zumal ihre Artillerie das Feuer auf die eigenen Gräben legte.

Zwischen Maas und Mosel erneuerten die Franzosen an mehreren Stellen ihre Angriffe: im Willy-Walde behielten wir im Bajonettkampf die Oberhand: weiter östlich wurden die an einzelnen Stellen in unsere Linien eingedrungenen Franzosen wieder hinausgeworfen; im Priesterwalde machten wir weitere Fortschritte.

In den Vogesen hinderten Nebel und Schnee die Gefechtsstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Im Osten ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 25. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Ypern errangen wir weitere Erfolge. Das am 23. April eroberte Gelände nördlich von Ypern wurde auch gestern gegen feindliche Angriffe behauptet. Weiter östlich setzten wir unseren Angriff fort, stürmten die Ferme Solaert, südwestlich von St. Julien, sowie die Orte St. Julien, und Kereffelaere und drangen siegreich gegen Grafenstapel vor. Bei diesen Kämpfen wurden etwa 1000 Engländer gefangen und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Ein englischer Gegenangriff gegen unsere Stellung westlich von St. Julien wurde heute früh unter schwersten Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Westlich von Lille wurden Angriffsversuche der Engländer durch unser Feuer im Keime erstickt.

In den Argonnen schlugen wir nördlich von Le Four de Paris einen Angriff zweier französischer Bataillone ab.

Auf den Maashöhen südwestlich Combres erlitten die Franzosen eine schwere Niederlage. Wir gingen hier zum Angriff über und durchbrachen in einem Ansturm mehrere hintereinander liegende französische Linien. Nächstliche Versuche der Franzosen, uns das eroberte Gelände wieder zu entreißen, scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind. 24 französische Offiziere, 1600 Mann und 17 Geschütze blieben bei diesen Kämpfen in unserer Hand.

Zwischen Maas und Mosel kam es sonst nur an einzelnen Stellen unserer Südfront zu Nahkämpfen, die bei Willy noch nicht abgeschlossen sind. Im Priesterwald mißglückte ein französischer Nachtangriff.

In den Vogesen behinderte auch gestern starker Nebel die Gefechtsstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten ist unverändert.

Zwei schwächliche Angriffe der Russen westlich Ciechanow wurden abgewiesen.

Als Antwort für Bombenabwürfe der Russen auf die friedliche Stadt Reidenburg wurde der Eisenbahnknotenpunkt Bialystok von uns nochmals mit 20 Bomben belegt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Ypern dauerten die Kämpfe an. Auf dem westlichen Kanalufer ist Lizerna, das die Franzosen wieder genommen zu haben behaupteten, in unserem Besitz. Auch östlich des Kanals wurde das eroberte Gelände behauptet. Die Zahl der eroberten Geschütze stieg auf 45, worunter sich nach wie vor die vier schweren englischen Geschütze befinden. Nordwestlich Zonnebeke setzten wir unsere Angriffe fort und machten dabei mehr als 1000 Kanadier zu Gefangenen. Die Gesamtzahl der Gefangenen erhöht sich damit auf 5000. Ein sonderbares Völkergemisch — Senegalesen, Engländer, Turkos, Inder, Franzosen, Kanadier, Zuvaven, Algerier — fanden sich hier auf verhältnismäßig kleinem Raume zusammen.

In der Champagne schlugen wir nördlich von Beaufejour zwei französische Nachtangriffe ab.

Auf den Maashöhen machte unser Angriff gute Fortschritte. Mehrere Bergdrücken hintereinander bis zur Höhe westlich von Les Eparges wurden im Sturm genommen. Mehrere hundert Franzosen und einige Maschinengewehre fielen in unsere Hände.

Im Willywalde scheiterten feindliche Vorstöße.

In den Vogesen führte unser Angriff zur Wiedereroberung des Hartmannsweilerkopfes. Die Siegesbeute unserer Truppen betrug hier 11 Offiziere, 749 Franzosen, 4 Minenwerfer, 4 Maschinengewehre.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Einige schwache russische Nachtangriffe in Gegend nordwestlich von Ciechanow wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Vorstöße der deutschen Hochseeflotte in die englischen Gewässer.

Berlin, 23. April. Die deutsche Hochseeflotte hat in letzter Zeit mehrfach Kreuzfahrten in der Nordsee ausgeführt und ist dabei bis in die englischen Gewässer vorgestoßen. Auf keiner der Fahrten wurden englische Seestreitkräfte angetroffen.

Englischer Franktireurkrieg zur See.

Berlin, 26. April. Von maßgebender Stelle wird mitgeteilt, daß deutsche Marineflugzeuge in letzter Zeit wiederholt von englischen Handelschiffen mit Gewehren und Geschützen beschossen worden seien, ohne daß die Schiffe von den Fliegern angegriffen worden wären. In einem Falle geschah dies durch eine Gruppe von fünf Fischdampfern, bei anderen Gelegenheiten durch englische Handelsdampfer. Als Antwort auf diese Angriffe seien die Schiffe mit Bomben beworfen worden.

Die Haltung der Schweiz.

Bern, 26. April. Zu den gestrigen Beratungen des Schweizerischen Bundesrats veröffentlicht der Berner „Bund“ die nachstehende Note.

„Wie wir vernehmen, hat sich der Bundesrat am Samstag und Sonntag in zwei außerordentlichen Sitzungen, denen der General und der Generalsekretär beizuhöhen, mit der Lage befaßt, die durch die italienisch-österreichische Spannung hervorgerufen worden ist. Die im Bundeshaufe eingelaufenen Nachrichten waren aber nicht derart, daß neue militärische Maßnahmen an unserer Südgrenze haben getroffen werden müssen. Es ist also von einer Beschlußfassung in diesem Sinne abgesehen. Daraus ergibt sich, daß zu einer Beunruhigung gegenwärtig keine Veranlassung ist.“

Ein römisches Dementi.

Rom, 26. April. Nach einer Meldung des Matin sollte der hl. Stuhl beschloffen haben, für den Fall, daß Italien in einen Krieg mit den Zentralmächten verwickelt würde, auch die Abberufung der diplomatischen Vertreter derjenigen Staaten zu veranlassen, die mit dem Kriege nichts zu tun hätten, um die vollständige Neutralität zu wahren. Wie der Observatore Romano offiziös mitteilt, entbehrt die Nachricht jeder Begründung.

Eine letzte Drohung Japans an China.

Lyons, 25. April. Der Progres erfährt aus Schanghai, daß der japanische Gesandte in Peking dem chinesischen Minister des Aeußern eine dringliche Mitteilung überreichte, welche auf der gänzlichen Annahme der letzten redigierten Vorschläge Japans besteht, andernfalls würden die Unterhandlungen sofort abgebrochen.

Sofia, 26. April. Das Bombenattentat in Sofia, das am 13. Februar in einem Ballsaal geschah, soll das teuflische Werk eines höhern Beamten des bulgarischen obersten Rechnungshofes und seiner Frau sein. Beide sind macedonische Anarchisten.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 27. April. (Das Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen). Ueber das allgemeine Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen, die in Gemeinden Beschäftigung finden, ist folgendes verfügt worden: „Jeder unmittelbare oder mittelbare Verkehr mit Kriegsgefangenen sowie jede Annäherung an diese wird allen Personen verboten, die nicht besonders dazu befugt sind. Ebenso der Aufenthalt in der Nähe der zur Unterbringung der Kriegsgefangenen verwandten Plätze, Lager oder sonstigen Räumlichkeiten sowie deren Betreten. Ferner die Zuwendung von Gaben irgendwelcher Art und jede Hilfeleistung zur Entweichung, die Gewährung von Unterkunft, Lebensmitteln, Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen, sowie irgend eine andere Unterstützung und Hilfeleistung an entwichene Kriegsgefangene. Die für Zuwendungen an Kriegsgefangene verwandten oder bestimmten Gegenstände unterliegen der Einziehung. Den Weisungen des Begleit- und Wachpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Begleit- und Wachmannschaften sind angewiesen, nötigenfalls, insbesondere zur Verhinderung von Fluchtversuchen der Gefangenen, ohne vorherigen Anruf von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Wer von der beabsichtigten Entweichung oder von dem Aufenthalt eines entwichenen Kriegsgefangenen Kenntnis erhält, hat dies, neben der Verpflichtung, die Entweichung nach Kräften zu verhindern, ungefäumt der nächsten Militär- oder Zivilbehörde anzuzeigen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht nach sonstigen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft belegt.“ — Das Gerechtigkeits- und Ehrgefühl eines jeden Deutschen erfordert, daß wir den Kriegsgefangenen menschlich, jedoch mit Würde entgegentreten.

— (Ungehobener Landsturm). Das Musterungsgeschäft des ungehobenen Landsturms zweiten Aufgebots, also der Jahrgänge 1869 — 1875, für den Bezirk des 18. Armeekorps beginnt mit Montag, den 10. Mai. Die Termine, an denen das Musterungsgeschäft in den einzelnen Kreisen stattfindet, sind noch nicht festgelegt.

— (Kriegsinvalide im Eisenbahndienst). Ein Anlaß des preussischen Eisenbahnministeriums bestimmt, daß auf sämtlichen Schrankenwärterposten, die von Invaliden bedient werden können, bis auf weiteres nur Kriegs- oder Eisenbahninvaliden als Schrankenwärter einzustellen sind. Die gegenwärtig auf solchen Posten vorhandenen Bediensteten sind, sofern sie in anderen Dienstzweigen verwendbar sind, durch Invaliden zu ersetzen. Die Einstellung der Invaliden hat umgehend zu geschehen.

— (Neue Kassenscheine). Die in Vorbereitung befindlichen neuen Reichskassenscheine zu 10 Mark sollen, wie die „F. R.“ meldet, nach dem Kriege wieder eingezogen und durch Zehn-Mark-Banknoten ersetzt werden. An Darlehenskassenscheinen zu 5 Mark sind bisher 277 Millionen Mark, an Darlehnskassenscheinen zu 1 und 2 Mk. 214 Millionen Mark dem Verkehr übergeben worden.

Kirchen, 26. April. Die in Kreuztal entflohenen fünf gefangenen Russen sind inzwischen wieder in den umliegenden Waldungen aufgegriffen worden. Sie hatten wohl geglaubt, daß die deutschen Wälder ebenso gute Verstecke bieten würden als die russischen Urwälder, hatten sich aber darin doch sehr getäuscht.

Limburg a. d. L., 26. April. Ein Familiendrama hat sich in der letzten Nacht hier abgespielt. Die Frau eines Landrichters aus Berlin nahm in einem hiesigen Hotel Gift und vergiftete auch ihren Sohn. Beide sind

tot. Die Verzeihungstat dürfte auf Ehezwistigkeiten zurückzuführen sein.

Berlin, 26. April. Einer umfangreichen Papiergeldfälschung ist die Berliner Kriminalpolizei auf die Spur gekommen. In einem Hause wurden in einem Räume einer 3-Zimmerwohnung das vollständige Material einer Werkstatt zur Herstellung von falschen Scheinen und für etwa 3000 Mark fertiges gefälschtes Papiergeld entdeckt.

Berlin, 26. April. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Freiburg i. B.: Als neuntes Opfer des feindlichen Fliegerangriffs am 15. April ist der achtjährige Volksschüler Maier seinen schweren Verletzungen erlegen.

Landesberg, 26. April. In einer Kiesgrube von Schillehnen im Kreis Pilsnaken sind die Leichen von

fünf, von den Russen grundlos erschossenen, über 50 Jahre alten Grundbesitzern aus Duden gefunden worden, die man in Gefangenschaft vermutete.

Sammlung für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein.

Kreisammestelle Marienberg.

Es gingen ein:

von Bürgermeister Müller, Obermörzbach 60 Mark.
(Provision für Haferlieferung.)

„Herzlichen Dank“.

Jede Gabe nimmt gerne entgegen:

Der Vorstand des Roten Kreuzes
und Vaterländischen Frauenvereins,
Zweigverein Oberwesterwald.

Manoli
Zigaretten
Früh-
früh!

Begeisperrung.

Die **Mittelstraße** und **Hachenburgerstraße** in **Daaden** (Weg nach Hachenburg und Marienberg) ist **vom 26. April ab** wegen Ausführung von Kanalisationsarbeiten 14 Tage lang für den Fuhrwerksverkehr **gesperrt**.

Daaden, den 24. April 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Zum Frühjahr

bringen wir in hervorragend vielseitiger Auswahl eine Fülle der **neuesten und besten**

Gardinen, Rouleaux,

Stores, Garnituren.

Trotz der allgemeinen Steigerung sind die Preise **außerordentlich niedrig!**

Viele schöne Gardinen-Reste
unter Preis, nach Gewicht.

Einzelne Fenster, etwas angestaubt, spottbillig.

für Blusen **Waschstoffe** für Kleider
in allen Stoffarten, wie bekannt gut und billig.

B. Fröhlich's

Berliner Kaufhaus,

jetzt Wilhelmstr., im früheren
„Rassauer Hof“.

ZAHN-PRAXIS :: MARIENBERG.

Halte nach wie vor **Sprechstunden** von 9—1
und 3—7 Uhr,

ausser Montag- u. Donnerstag-Vormittags,

:: Sonntags nur 10—1 Uhr. ::

Vom 1. Mai ab

Montag- und Donnerstag-Vormittags von 8—1 Uhr
in Hachenburg im Hause der Ortskrankenkasse.

Otto Bockeloh, Dentist.

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in **kompletten Betten, Bettstellen, Sprung-
rahmen, Spiralfeder-, Seegras-, Woll-
und Kapokmatratzen, Bettfedern, Daunenn
und Barchente** — Alle Arten Polsterwaren:

Sofas und Chaiselongues, komplette Schlafzimmer
in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer
und solidester Verarbeitung in einfacher und feinsten Aus-
führung **einzig nur dort**

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden
bei

Julius Kind, Westerwälder
Möbel-Industrie
Telephon 46. Hachenburg. Telephon 46.

Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.
Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.
Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Wir vergüten

4⁰/₁₀ und 4¹/₄⁰/₁₀ für die uns überlassenen Gelder.

Unsere **Safes-Fächer**, die unter Mitverschluß des Mie-
ters stehen, geben wir für **Mk. 6 resp. Mk. 10** pro Jahr ab.
Auch nehmen wir Wertpapiere offen, wie auch verschlossene Pakete
gegen ganz geringe Vergütung zur Aufbewahrung an.

Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

Wer Geld sparen will,

lasse sich nicht verleiten, **minderwertige Kleider** und
Anzugstoffe zu kaufen, die den Macherlohn nicht wert
sind, sondern wähle **haltbare Stoffe**, die auch nach
längerem Tragen noch anständig aussehen. Getreu unserem
alten Grundsatz, daß das Beste auch das Billigste ist,
unterhalten wir in **guten Qualitäten** ein großes Lager in

Kleiderstoffen, Anzugstoffen,
fertigen Anzügen,

die wir frühzeitig in Massenabschlüssen sehr vorteilhaft
einkaufen und darum sehr **preiswert** abgeben.

H. Zuckmeier & Hachenburg.

Jugendwehr-Artikel!

Repetier-Pistolen
Spaten — Beile
und

alle anderen Ausrüstungen.

C. von Saint George
Hachenburg.

Mädchen- und Kinderhüte

hochfein garniert mit Seidenband und Blumen in moder-
nen Formen, und in riesiger Auswahl

**95 Bfg., 1¹⁵, 1³⁵, 1⁵⁰, 1⁷⁵, 1⁹⁵,
2¹⁰, 2⁴⁵, 2⁶⁵, 2⁸⁵ bis 4 Mk.**

B. Fröhlich's

Berliner Kaufhaus,

Wilhelmstraße, im früheren „Rassauer Hof“.

Tapeten!

in großer Auswahl neu eingetroffen,
von den **billigsten** bis zu den feinsten licht- und luftechten

Fondal-Tapeten.

Fortwährend Eingang neuer Muster.

Linoleum und Lincrusta!

Wilh. Pickel, Inh. Carl Pickel, Hachenburg.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungereth, Hachenburg.

Zwei Zimmer

und Küche zu vermieten.
Georg Ebner, Hachenburg.

Obst- und Gemüsegarten

der Kreiskasse für 50
zu verpachten. 13 Hühner
Stück 4 Mark, verkäuflich.

Schriftl. Ang. bis Freitag

Frau Rentmeister Ne

1 Posten gezwirnte

**Knaben-
Anzüge**

von Größe 1 bis 12, zu
billigen Preisen abzugeben.

Hugo Panthel Ww.,
Marienberg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.



Lewirken sehr viel Eier — prächt-
liche Küken seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert rei-
nem Fleisch und Weizenmehl —
nicht aus gewürzten Abfällen
wie die nur scheinbar billigen
Futtermittel.

Man verlange stets Spratt's Ge-
flügel-, Kükenfutter u. Hunde-
kuchen bei:

Carl Winkler, Hachenburg.

Früh angekommen:

Leinkuchen, Sesamkuchen

Rohkostkuchen

sowie **Zuckerfutter.**

Carl Müller Söhne,
Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,

Fernsprecher Nr. 8, Amt Altem-
kirchen (Westerwald).

Futtermittel, Dünger und
Baumaterialien-Lager.
Verkauf von Maschinen aller
Art.

Wäsche
weiche ein in

Henkel's
Bleich-Soda.